

Bau- und Abbruchholz – Kategorien

Holz, welches sich nicht mehr in seiner ursprünglichen Form befindet und entsorgt werden muss, wird in folgende Kategorien unterteilt:

naturbelassenes Holz - A I

Nicht behandeltes Altholz ist naturbelassen und wurde lediglich mechanisch bearbeitet.

Beispiele sind: u.a. Paletten aus Vollholz, Obstkisten oder Kabeltrommeln (nach 1989).



behandeltes Holz - A II

Holz, welches verleimt, gestrichen und/oder beschichtet ist.

Beispiele sind: u.a. Dielen, Schalhölzer, Deckenpaneele, Türblätter aus dem Innenausbau sowie Sperrholz.



belastetes Holz - A III

Holz, welches mit halogenorganischen Verbindungen behandelt wurde.

Beispiele sind: u.a. Möbelgegenstände, Holz mit Verbundmaterial und/oder Spanplatten



gefährliches Holz - A IV

Holz welches mit Holzschutzmitteln imprägniert und/oder mit lösemittelhaltigen Farben gestrichen wurde.

Beispiele sind: u.a. Bahnschwellen, Leitungsmasten, Außenfenster und -türen, Gartenmöbel und -zäune, Brandholz und/oder Munitionskisten

Bei Fragen helfen wir Ihnen gern unter:

Telefon: (03641) 4989-500 oder E-Mail: vertrieb-ksj@jena.de weiter.

Kommunalservice Jena
Löbstedter Straße 56
07749 Jena